

Antrag 102/I/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter*innen****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend zu ändern, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.

6

7 Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird*n aufgefordert, eine entsprechende 8 Bundesratsinitiative einzubringen.

10

Begründung

12 Die Grundsteuer wird von den Grundstückseigentümern*innen erhoben, jedoch in der Regel als Teil der Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt. Diese Betriebskosten sind neben den stark gestiegenen Angebotsmieten ein erheblicher Kostenfaktor für Mieterhaushalte in Deutschland und auch in Berlin. In den vergangenen Jahren hat der kontinuierliche Anstieg der Mieten dazu geführt, dass vielen Haushalten reale Kaufkraft verloren gegangen ist.

21

22 Insbesondere in Berlin sind die Wohnkosten durch Energiekrisen und Inflation massiv gestiegen – allein in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent. Die Betriebskosten haben sich zur „Zweitmiete“ entwickelt, was besonders in Regionen mit ohnehin hoher Wohnraumknappheit und steigenden Mieten problematisch ist.

28

29 Von einer intakten kommunalen Infrastruktur, die auch durch die Grundsteuer finanziert wird, profitieren in erster Linie die Eigentümer*innen. Diese Infrastruktur trägt nicht nur zur Werterhaltung und Wertsteigerung ihrer Immobilien bei, sondern beeinflusst auch die möglichen Mietpreise. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt wird.

37

38 Durch die Änderung der Betriebskostenverordnung (BetrKV) wird die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abgeschafft und Millionen von Mieter*innen finanziell entlastet. Die Maßnahme folgt dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ und stellt sicher, dass die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur nicht einseitig zulasten der Mieter*innen erfolgt. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine gerechte Wohnkostenverteilung und eine nachhaltige sozialdemokratische Wohnungspolitik.

47